

Aufgaben der Regierung Braun durchaus geeignet. Dr. Bracht, der immer eine persönliche Hochachtung vor dem Politiker Braun behalten habe, würde es auf das lebhafteste bedauern, wenn dieser sich aus Prestigeuründen von anderen Leuten dazu verleiten ließe, auf einem demonstrativen Wiederzug in die Männe in der Wilhelmstraße zu bestehen. Es wird weiter betont, daß es sich bei dieser Angelegenheit selbstverständlich nicht um eine Schikane handle, sondern daß man durchaus gewillt ist, den Wünschen der Regierung Braun weitestgehend entgegenzukommen. Mischelmann lasse sich diese aber durch eine Leberempfindlichkeit in der Mannfrage zu ihrer unverständlichen Haltung bestimmen.

Heute wichtige Entscheidungen

Berlin, 3. November.

Wie wir erfahren, sind in der Mittwochsitzung des Reichsabinetts keine Beschlüsse gefaßt worden. Die Verhandlungen gehen vielmehr heute vormittag um 11 Uhr weiter, und man nimmt an, daß diese Sitzung zu Entscheidungen führen wird.

Die Probleme, um die es augenblicklich geht, sind die Sicherung der Gemeindefinanzen, das Konzentrierungsproblem und die Stützung der Getreidepreise. Im Vordergrund steht dabei die Konzentrierungsfrage, nachdem die Kommission von ihren Auslandstreifen zurückgekehrt ist. Man darf annehmen, daß auch über diese Frage heute eine Klärung herbeigeführt werden wird.

Sparsamste Haushaltsführung

Neue Verordnung über die Gemeindefinanzen

Berlin, 3. November.

Die kommissarische preussische Staatsregierung hat auf Grund der ihr durch die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Haushalte der Länder und Gemeinden vom 24. August 1931 gegebenen Ermächtigung eine Verordnung über die Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gemeindefinanzverordnung) sowie eine Verordnung über die Aufstellung von Stellenplänen in Gemeinden und Gemeindeverbänden verabschiedet.

Die Gemeindefinanzverordnung verfolgt in erster Linie das Ziel, eine geordnete und sparsame Haushaltsführung in den Gemeinden sicherzustellen und für die Zukunft Maßstäbe, wie sie in den vergangenen Jahren in der Finanzbearbeitung der Gemeinden sich gezeigt haben, auszusprechen. Diefem Zwecke dienen die Stärkung der Stellung des Gemeindevorstandes im Verhältnis zur Vertretungskörperschaft, die klare Gestaltung der Verantwortlichkeit bei der Ausführung des Haushaltsplanes, die Einführung einer weitgehenden Publizität auf dem Gebiete des Haushalts- und Rechnungswesens sowie die Neuordnung der Rechnungsprüfung in den Gemeinden.

In dem ersten Punkt gibt die Verordnung dem Gemeindevorstand sowohl bei der Beschlußfassung über den Haushaltsplan als auch nach dessen Verabschiedung gegenüber solchen Beschlüssen der Vertretungskörperschaft, die die Leistung neuer Ausgaben, Mehrausgaben oder die Verminderung von Einnahmen zur Folge haben würden, ein Widerspruchsrecht, soweit durch derartige Beschlüsse der Vertretungskörperschaft der Haushaltsausgleich gefährdet wird. Des weiteren schließt sie die Erörterung von Anträgen der obengenannten Art in der Vertretungskörperschaft und in dem kollegialen Gemeindevorstand aus, wenn ihnen nicht gleichzeitig ein geeigneter und rechtlich zulässiger Deckungsvorschlag beigefügt ist.

In dem zweiten Punkt stellt die Verordnung ausdrücklich die Verantwortung der Gemeindebeamten fest, die bei der Ausführung des Haushaltsplanes Zahlungen leisten oder Maßnahmen treffen, die zwangsläufig zu Haushaltsüberschreitungen führen oder solche darstellen. Auch wird es ausdrücklich verboten, außerordentliche Ausgaben vor Beschaffung der zu ihrer Deckung beschlossenen Einnahmen zu leisten.

Im Interesse einer weitgehenden Anteilnahme der Bevölkerung an den Fragen des gemeindlichen Haushalts- und Rechnungswesens ist für alle Gemeinden und Gemeindeverbände die Auslegung des Haushaltsplanentwurfes, des Haushaltsplanes und der Rechnung angeordnet und vorgeschrieben, daß Abschriften den wahlberechtigten Angehörigen der Gemeinde gegen Erstattung der Unkosten zu überlassen sind.

Eine völlige Neugestaltung erfährt das gemeindliche Rechnungsprüfungsweisen dadurch, daß die Rechnungsprüfung künftig in größeren Gemeinden durch eine besondere gemeindliche Verwaltungsstelle (Rechnungsprüfungsamt), deren Unabhängigkeit durch besondere Vorschriften sichergestellt werden soll, und in kleineren Gemeinden durch eine unabhängige überörtliche Prüfungsstelle beziehungsweise den Landrat zu erfolgen hat. Auch ist eine Nachprüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Organisation der Gemeindeverwaltung durch besondere außenstehende Prüfungsstellen vorgegeben.

Weiter bezweckt die Verordnung durch die Einführung und Ausgestaltung des sogenannten Erlaßbeschlusses das Eingreifen der Aufsichtsbehörden in Angelegenheiten der Gemeinden, wie es in den letzten Jahren leider immer häufiger notwendig geworden ist, nach Möglichkeit zu beschränken. Deshalb ist sowohl für die Festsetzung des Haushaltsplanes wie für sonstige Beschlüsse, die eine geordnete und sparsame Haushaltsführung erfordert, die Beschlußfassung im Falle eines Verlangens der Vertretungskörperschaft zunächst dem Gemeindevorstand und gegebenenfalls seinem Vorsitzenden übertragen. Erst wenn auch diese Stellen verjagen, soll ein Eingreifen der Aufsichtsbehörden erfolgen.

Die Verordnung über die Aufstellung von Stellenplänen will in Anlehnung an die Verordnung des Reichspräsidenten vom 15. 6. 1932 eine weitere Zurückführung des gemeindlichen Personalbestandes auf das unerlässliche Maß sicherstellen. Grundlage hierfür werden gemeindliche Stellenpläne sein, die in der Verwaltung entbehrlich werdende Stellen als künftig wegfallend zu bezeichnen haben. Dies hat die Wirkung, daß solche Stellen im Falle ihres Freiwerdens nicht wieder besetzt werden dürfen. Die Durchführung dieser Maßnahmen wird von der Aufsichtsbehörde überwacht, die bei nicht hinreichender Verringerung der Stellenzahl in den Stellenplänen weitere Stellen in der Gemeindeverwaltung als künftig wegfallend bezeichnen kann.

Natürlich ist sich, wie von zuständiger Stelle erklärt wird, die kommissarische preussische Staatsregierung bewußt, daß die Vorschriften der von ihr verabschiedeten Verordnungen nur eines der Mittel sein können, die zu einer Sanierung der Gemeindefinanzen beitragen.

Frankreichs Generalität heßt

Unerschämtheiten eines Korpskommandanten.

Paris, 3. November.

Eine Gefallenengedenkfeier an den Kriegergräbern in Rouen gab dem Kommandanten des dritten Armeekorps, General Trousson, Gelegenheit, sich in aufsehenerregender Weise auf das Gebiet der Politik zu wagen. Gegenstand seiner Betrachtungen war zunächst Deutschland, dessen Politik er trotz aller eindeutigen Feststellungen von zutändiger Seite die Absicht, aufzuräumen, unterstellte.

Er fabelte von einer obligatorischen Ausbildung der gesamten deutschen Jugend in 17 Militärlagern und unter der Leitung von Offizieren und meinte, Frankreich sei niemals mit solcher Geringschätzung behandelt worden wie in der Gegenwart. Die Unzufriedenheit des Generals galt aber vor allem der französischen Politik der Nachkriegsjahre. Die Pfänder und Rechte, die Frankreich auf Grund seines Sieges in Händen gehalten habe, seien eines nach dem anderen verloren gegangen, und sein Edelmut sei schlecht belohnt worden.

Der „Populaire“ fordert bereits Einschreiten gegen den General. Der Skandal Wegand, erklärt das Blatt, dauere an. Wegand selbst habe sich wohl beugen müssen, aber sein Untergebener leiste sich eine unerlaubte rednerische Kundgebung. Anderer Meinung ist das „Echo de Paris“, das die Rede sehr anerkennend bespricht und zugleich seinem militärischen Mitarbeiter Bironneau, der als Sprachrohr des französischen Generalstabes gilt, Gelegenheit gibt, einen heftigen Artikel gegen den konstruktiven Plan Herriots zu bringen.

Herriot beschwert sich

Die Spanier sind ihm zu mißtrauisch.

Madrid, 3. November.

Ministerpräsident Herriot veranstaltete zu Ehren des Präsidenten der Republik, Alcalá Zamora, in den Räumen der französischen Botschaft einen großen Empfang. Der spanische Ministerpräsident Azana gab angesichts der verschiedenen Gerüchte über den Zweck der Reise Herriots eine Erklärung ab. Er betonte, daß dieser Besuch jedes offiziellen Charakters entbehre. Ihm liege kein Geheimnis zugrunde. Gewiß bedeute Herriots Reise für Spanien eine Vertiefung der französisch-spanischen Beziehungen. Aber sie könne in nichts die friedlichen Grundsätze der spanischen Verfassung ändern. Gewisse Kreise hätten den in Madrid ausgestoßenen Ruf „Nieder mit dem Krieg!“ eine besondere Bedeutung geben wollen, die ihnen in keiner Weise zulomme.

Der französische Ministerpräsident empfing auch die Vertreter der Presse, denen er zu verstehen gab, daß er mit der Aufnahme, die ihm durch die Madrider Bevölkerung zuteil wurde, wenig zufrieden ist.

Das geht deutlich aus der Darstellung des Sonderberichterstatters des Pariser „Matin“ hervor. Danach stellte Herriot die Frage, was man eigentlich Frankreich vorwerfe; er würde glücklich sein, wenn ein spanischer Journalist mit derselben freundschaftlichen Offenheit, die alle seine Besprechungen kennzeichne, an ihn herantreten wollte.

Hierauf richtete ein spanischer Journalist an ihn die Frage, ob Frankreich bereit sei, in eine Abänderung des Pariser Vertrages in der Frage der Kriegsverantwortlichkeit einzuwilligen. Herriot antwortete: „Glauben Sie, daß die Zustimmung Frankreichs den wirklichen Verlauf der Ereignisse ändern könnte? Die Geschichte wird über die Ereignisse ihr Urteil fällen müssen. Frankreich kann diesen Urteilspruch ohne Beunruhigung abwarten. Man kann die Dinge drehen und wenden, wie man will; man wird aus Frankreich nicht einen Angreifer machen können. Ich war kürzlich in Lens, das völlig durch den Krieg zerstört ist. Nun stellen Sie sich bitte einmal vor — damit Sie Verständnis haben —, Saragossa und Tarragona wären völlig verwüstet worden; dann werden Sie die notwendige Einstellung für die Erörterung der Kriegsverantwortlichkeit beifügen. Man wirft uns vor, wir würden ein Hindernis für die Abrüstung bilden. Warum? Frankreich verlangt unabhängig die Abrüstung. Der Plan, den wir in einigen Tagen in Genf unterbreiten werden, ist bereits der dritte. Persönlich habe ich 1924 einen solchen Plan vorgeschlagen: das Protokoll. Zu Beginn dieses Jahres hat Tardieu einen weiteren Plan eingebracht, und wir werden trotz aller Schwierigkeiten nicht locker lassen. Was also will man weiter von uns? Gewiß gibt es finanzielle Fragen. Aber in Genf haben wir auf alles verzichtet. Was will man noch mehr, nachdem wir alles hingegeben haben? Etwas unser Hemd?“ Bei diesen Worten habe Herriot sich erhoben und im Ton der Bitterkeit ausgerufen: „Nun wohl, dann müßte man kommen, um es zu holen!“

Der Sonderberichterstatter des „Matin“ sieht in diesen Erklärungen Herriots einen Beweis dafür, daß Herriot auf seiner Reise gewisse Lebererkrankungen erlebt habe. Die französische Botschaft in Madrid werde jetzt dafür verantwortlich gemacht, daß sie die Reise Herriots nicht hinreichend vorbereitet habe. Mit den Zwischenfällen, die sich in Madrid ereigneten und der Polemik, zu denen sie Anlaß gegeben haben, beschäftigt sich ein großer Teil der französischen Presse. Der sozialistische „Populaire“ weist auf die Gerüchte hin, die Anlaß zu den Madrider Zwischenfällen gegeben haben sollen.

Herriot sei nach Spanien gereist, um von der spanischen Regierung die Ermächtigung zu erhalten, daß französische Truppen auf spanisch-marokkanisches Gebiet übertreten könnten, damit die nicht unterworfenen Stämme, die sich aus der französischen Einfluszone geflüchtet hätten, verfolgt werden könnten. Spanien habe aber genug von der ganzen marokkanischen Angelegenheit, und man begreife deshalb die Erregung der Spanier gegen Herriot, dem man zu Recht oder zu Unrecht die Absicht zugeschrieben habe, die Unterstützung Spaniens für die imperialistische Politik Frankreichs in Marokko zu erbitten.

Diplomatenschub

Berlin, 3. November.

Der Herr Reichspräsident hat ernannt: den Generalkonsul Dr. Freiherr von Gröna zum Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt, den Vortragenden Legationsrat Dr. Graf Adelman von Adelmansfelden zum Generalkonsul in Kattowitz, den Ministerialdirektor z. D. Dr. Zechlin zum Generalkonsul in Mexiko, den Legation z. D. Dr. h. c. Freytag zum Generalkonsul in Lissabon, den Legation Dr. Schmidt-Estop-Montevidios zum Generalkonsul in Rio de Janeiro, den Legation z. D. Ullow-Muncion, zum Generalkonsul in Kalkutta, den Legation z. D. Weik zum Ge-

landten in Asuncion, den Vortragenden Legationsrat Dr. Grobba zum Legation in Bagdad, den bisherigen Unter-Generalsekretär des Völkerbundes, Freiherr Dufour-Ferone zum Legation in Belgrad, den Legationsrat Dr. Pistor zum Legation in Quito, den Generalkonsul in Jerusalem, Dr. Nord, zum Legation in Bangkok. — Mit der Leitung der Kulturpolitischen Abteilung des Auswärtigen Amtes wird der Legation in Niqa, Dr. Stieve, betraut.

Die Neuordnung des Rundfunks

Berlin, 3. November.

Die Neuordnung des deutschen Rundfunks wird in organisatorischer Hinsicht binnen kurzem vollständig durchgeführt sein. Am 8. November werden in den Reichsratsausschüssen die betreffenden Entwürfe ihre abschließenden Erörterungen finden. Der Aufbau des Rundfunks wird nach Grundrissen durchgeführt, die unter anderem belagen:

Die Rundfunkgesellschaften stellen ihr Programm selbstständig und unter eigener Verantwortung im Rahmen der Richtlinien für die Programmgestaltung auf. Grundsätzliche Programmfragen und solche des Programmaustausches werden von der Reichsrundfunkgesellschaft bearbeitet. Als beratende Organe für den Programmdienst wirken Programmbeiräte mit.

Die Richtlinien für den Programmdienst verpflichten den Rundfunk zur Aufbaubarkeit an Volk und Staat, die frei von Parteieinflüssen und bürokratischem Zwang sein soll. Alle im Rundfunk tätigen Gesellschaften erhalten die Form der G. b. m. H. Die Anteile an der Reichsrundfunkgesellschaft liegen zu 51 v. H. in Händen der Deutschen Reichspost zu 49 v. H. bei den Ländern, in deren Gebiet sich Sender befinden. An den Sendegesellschaften sind zu 51 v. H., die Reichsrundfunkgesellschaft, zu 49 v. H., die im Sendegebiet liegenden Länder nach einem bestimmten Schlüssel beteiligt.

An der Ausübung der Staatsaufsicht sind das Reich (Rundfunkkommissar des Reichspostministers für Verwaltung und Technik, Rundfunkkommissar des Reichsministers des Innern für Programmdienst) und die Länder beteiligt. Die Befugnisse der Kommissare umfassen Fragen der Personalpolitik und des Programmdienstes. Die Kommissare können einzelne Darbietungen aus politischen Gründen verbieten oder von Änderungen abhängig machen.

Politische Rundschau.

Keine Herabsetzung des Pensionsalters.

Im gegenwärtigen Wahlkampf spielt die Meldung eine Rolle, daß die Reichsregierung die Absicht habe, das Pensionsalter der Beamten auf 60 Jahre herabzusetzen. Aus Kreisen des Reichsinnenministeriums wird auf das bestimmteste versichert, daß die Reichsregierung mit derartigen Plänen nicht das geringste zu tun habe und eine weitere Herabsetzung des Pensionsalters absolut nicht in ihrer Absicht liege.

Anschlag auf einen Landgerichtsdirektor.

In der Nacht wurde in Lüneburg durch das Fenster des Arbeitszimmers des Landgerichtsdirektors Kastendieck, der an seinem Schreibtisch arbeitete, ein Schuß abgefeuert, der aber fehlging. Man vermutet, daß es sich um ein politisches Attentat handelt, da der Landgerichtsdirektor verschiedene Prozesse, in denen politische Verbrechen behandelt wurden, zu leiten hatte. Kastendieck vertrat auch die Anklage im Scheuen-Prozess.

Ein Binnenhafen bei Myslowitz.

Auf die Initiative des polnischen Verkehrsministers hin soll bei Myslowitz ein neuer Binnenhafen gebaut werden. Die Vorarbeiten zu diesem Projekt sind bereits im Gange. Die monatlichen Baukosten werden mit 300 000 Zloty beziffert. Der Hafen wird einen Teil des oberflächlichen Kohlenkanals bilden, durch die Schwarze Przemska und die Brinitza verbunden werden. Im Zusammenhang damit ist gleichzeitig auch die Regulierung der beiden genannten Flüsse vorgegeben.

Die Auseinandersetzungen im rumänischen Königshaus.

Die rumänische Presse veröffentlicht ein Communiqué, wonach die Anwesenheit der Prinzessin Helene in der rumänischen Hauptstadt anlässlich der Geburtstagsfeier ihres Sohnes dazu benutzt wurde, die bestehenden Mißverständnisse aus der Vergangenheit und solche, die sich in Zukunft ereignen könnten, zu beseitigen. Das zwischen dem König und der Prinzessin zustande gekommene Abkommen besteht in der Regelung der finanziellen Fragen und des Rechtes der Prinzessin, nach Rumänien zu kommen, so oft es ihr beliebt.

Die Gemeindevahlen in England und Wales.

In mehr als 300 Städten und Gemeinden in England und Wales wurden Gemeindevahlen durchgeführt. Nach den bisher vorliegenden 50 Ergebnissen haben die Konservativen und die Arbeiterpartei auf Kosten der Unabhängigen einige Gewinne erzielt.

Generalfreist in Jerusalem?

Die Leitung der arabischen Opposition in Palästina hat zum Generalfreist in Jerusalem aufgerufen. Im Unruhen zu verhüten, erhielt die Polizei den Befehl, jede Ansammlung zu zerstreuen und alle Personen zu verhaften, die mit Waffen auf der Straße angetroffen werden. Ferner sieht die Polizeiverordnung Strafen für Veröffentlichungen aufrührerischen Inhalts vor.

Eine Proklamation des chilenischen Präsidenten.

Der neugewählte chilenische Präsident Alessandri veröffentlicht eine Proklamation, in der er ankündigt, daß er sich über die Parteien stellen wolle. Er werde sein Augenmerk richten auf die Dezentralisierung der Verwaltung, die Lösung der Nordchile betreffenden Fragen (Salpeter, Kupfer), die Unterstützung der Landwirtschaft, die Sorge für den Arbeiter- und Mittelstand und die Verminderung der Arbeitslosigkeit. Die Proklamation ruft zur Zusammenarbeit aller auf.

Ein junger Deutscher im Elfaß verhaftet.

Straßburg. In Lembach wurde ein junger Deutscher, der aus Bruchhausen in Baden zu seinen in Lembach wohnenden Verwandten zu Besuch gekommen war, verhaftet. Der Festgenommene wurde vor dem Kriege im Elfaß geboren. Man weiß bis jetzt noch nicht, ob er unter Spionageverdacht oder wegen Nichtgestellung zum Militärdienst verhaftet worden ist.